



**Stadtrat**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 20. Juni 2012

**Interpellation Christoph Hürsch, CVP**

eingereicht am 22. Mai 2012 – Wortlaut siehe Beilage

**Status Pensionskasse der politischen Gemeinde Wil / Vorgehen bei der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen**

In seiner Interpellation vom 22. Mai 2012 schreibt Christoph Hürsch, CVP, zusammen mit sieben Mitunterzeichneten, dass die Pensionskasse der Politischen Gemeinde Wil (PK Wil) per 31. Dezember 2011 einen Deckungsgrad von rund 91 % aufweise und gegenüber dem Vorjahr um rund 6 % abgenommen habe. Gemäss Swisscanto liege der durchschnittliche Deckungsgrad der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen bei 95 %. Die PK Wil liege somit markant unter dem Durchschnitt und habe zudem in den nächsten vier Jahren die Aufgabe, die Versicherten der Gemeinde Bronschhofen in irgendeiner Art und Weise zu integrieren.

**Beantwortung**

Vorbemerkungen

Im Zusammenhang mit der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge und den damit verbundenen gesetzlichen Neuerungen über die Finanzierung und Verselbständigung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen sowie der Gemeindevereinigung und der Gründung der ThurVita AG hat der Stadtrat am 18. Januar 2012 die zukünftige Ausrichtung der PK Wil thematisiert.

Die Pensionskasse der Politischen Gemeinde Wil ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie ist damit direkt von den gesetzlichen Neuerungen über die Finanzierung und Verselbständigung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen betroffen. Die Neuerungen haben zum Ziel, die finanzielle Sicherheit dieser Vorsorgeeinrichtungen zu gewährleisten. Die Einrichtungen sollen zudem rechtlich, organisatorisch und finanziell aus der Verwaltungsstruktur herausgelöst und verselbständigt werden. Für diese Anpassungen haben die Pensionskassen gemäss Bundesrecht bis Ende 2013 Zeit.

Die bevorstehende Verselbständigung führt zu zwingenden Anpassungen des Pensionskassenreglements. Bei einer Reglementsänderung muss die Primatsfrage, das Rentenalter und die zukünftige Finanzierbarkeit geklärt werden.

Mit der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen und der Gründung der ThurVita AG sind weitere Fragen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge zu klären. Die Arbeitnehmenden der Gemeinde Bronschhofen sind bei der Pensionskasse St. Galler Gemeinden (PKSG) versichert. Bei der ThurVita AG handelt es sich um einen Zusammenschluss des städtischen Alterszentrums Sonnenhof, des Pflegezent-



rums Fürstenau, des Altersheims Rosengarten und der Spitex. Die Mitarbeitenden des Pflegezentrums Fürstenau und des Altersheims Rosengarten sind bei der PKSG, die der Spitex bei der SwissLife versichert.

#### Ausgangslage 2012

Aktive Versicherte	PK Wil	PKSG	SwissLife
Stadt Wil	300		
Gemeinde Bronschhofen		30	
Alterszentrum Sonnenhof	80		
Pflegezentrum Fürstenau		80	
Altersheim Rosengarten		20	
Spitex			100
<b>Total</b>	<b>380</b>	<b>130</b>	<b>100</b>

#### Variante 1a: Selbständigkeit inkl. ThurVita AG

Aktive Versicherte	PK Wil	PKSG	SwissLife
Stadt Wil	300		
Gemeinde Bronschhofen	30		
Alterszentrum Sonnenhof	80		
Pflegezentrum Fürstenau	80		
Altersheim Rosengarten	20		
Spitex	100		
<b>Total</b>	<b>610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Variante 1b: Selbständigkeit ohne ThurVita AG

Aktive Versicherte	PK Wil	PKSG	SwissLife
Stadt Wil	300		
Gemeinde Bronschhofen	30		
Alterszentrum Sonnenhof		80	
Pflegezentrum Fürstenau		80	
Altersheim Rosengarten		20	
Spitex		100	
<b>Total</b>	<b>330</b>	<b>280</b>	<b>0</b>

#### Variante 2: Anschluss an PKSG

Aktive Versicherte	PK Wil	PKSG	SwissLife
Stadt Wil		300	
Gemeinde Bronschhofen		30	
Alterszentrum Sonnenhof		80	
Pflegezentrum Fürstenau		80	
Altersheim Rosengarten		20	
Spitex		100	
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>610</b>	<b>0</b>



Seite 3

Durch die beauftragten Pensionskassenexperten der Keller Pensionskassenexperten AG, Frauenfeld, wurden die nach heutiger Sicht möglichen Pensionskassenlösungen mit all ihren Vor- und Nachteilen Ende 2011 geprüft. Dazu gehören:

- selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung;
- Kooperation mit anderen Pensionskassen;
- Zusammenschluss mit anderen „gleichwertigen“ Vorsorgeeinrichtungen;
- Anschluss an PKSG;
- Anschluss an andere öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen;
- Anschluss an Sammelstiftung.

Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass in absehbarer Zeit ein Grundsatzentscheid gefällt wird. Die Varianten „Kooperation mit anderen Pensionskassen“, „Zusammenschluss mit anderen gleichwertigen Vorsorgeeinrichtungen“, „Anschluss an andere öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen“ und „Anschluss an Sammelstiftung“ fallen für den Stadtrat nicht in Betracht, zumal nach der Gemeindevereinbarung die Mitarbeitenden entweder bei der PK Wil oder der PKSG versichert sind. Im Zentrum stehen folglich „selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung“ und „Anschluss an PKSG“.

#### 1. Deckungsgrad und Fehlbetrag per 31. Dezember 2011 / Auswirkung auf Anlagestrategie

- Deckungsgrad: 90,2 %
- Unterdeckung: Fr. 10'975'212.58

Mit der Rechnung 2011 wurde der technische Zins von 4 % auf 3,5 % reduziert, was die Unterdeckung deutlich beeinflusst hat (rund Fr. 5 Mio.). Ohne die Anpassung des technischen Zinses würde der Deckungsgrad bei rund 95 % liegen. Die Unterdeckung ist folglich weniger eine Frage der Anlagestrategie als vielmehr des technischen Zinses und der aktuellen Situation an den Finanzmärkten. Aufgrund der heutigen reglementarischen Grundlagen (Leistungsprimat) und der bevorstehenden Veränderungen drängt sich derzeit eine Änderung der Anlagestrategie nicht auf. Dafür spricht auch: Die Performance vom 1. Januar 2012 bis 31. Mai 2012 betrug 2,62 % und die Anlagen entsprechen in allen Punkten den BVG-Vorschriften und den Anlagevorschriften gemäss BVV 2.

Die Anlagestrategie soll erst nach oder im Zusammenhang mit den anstehenden Grundsatzentscheiden überprüft und neu definiert werden, sofern die PK Wil eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung wird.

#### 2. Aufrechterhaltung der subsidiären Haftung der Stadt Wil / Verselbständigung

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass per 1. Januar 2014 alle unselbständig öffentlich-rechtlichen Kassen verselbständigt sein müssen.

Bei einer Verselbständigung der PK Wil bleibt die „Staatsgarantie“ durch die Stadt Wil bestehen. Nach bisherigem Recht war eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung ausfinanziert (und als Folge davon die Staatsgarantie weggefallen), wenn sie einen Deckungsgrad von 100 % erreicht hatte. Nach neuem Recht kann die Staatsgarantie erst aufgehoben werden, wenn genügend Wertschwankungsreserven (PK Wil ca. Fr. 11 Mio.) vorhanden sind. Für die Ausfinanzierung öffentlich-rechtlicher Pensionskassen mit Staatsgarantie ist ein Sanierungshorizont von 30 bis 40 Jahren vorgesehen.



Seite 4

### 3. Umwandlung vom Leistungs- ins Beitragsprimat

Auf 1. Januar 2014 stellt die PKSG voraussichtlich vom Leistungs- ins Beitragsprimat um. Auch bei der Verselbständigung der PK Wil ist eine Umstellung ins Beitragsprimat zu prüfen. Ohne Kenntnis detaillierter Grundlagen und ohne Einbezug der Versicherten ist offen zu lassen, wie sich der Stadtrat zur Umstellung vom Leistungs- ins Beitragsprimat stellt.

### 4. Ausgliederung der Pensionskasse

Wie bereits ausgeführt, kann die Pensionskasse der politischen Gemeinde Wil per 1. Januar 2014 nicht mehr in der derzeitigen Form weitergeführt werden. Im Zentrum der Überlegungen des Stadtrats stehen der Anschluss an die PKSG oder die Verselbständigung, nicht aber der Anschluss an eine Sammelstiftung. Im letzten Fall müsste die Pensionskasse der politischen Gemeinde Wil per 1. Januar 2014 ausfinanziert sein (vgl. Ziffern 1 und 2).

### 5. Kosten bei Anschluss an PKSG

Nach ersten Abklärungen ist ein Anschluss an die PKSG ohne Kostenfolge für die Stadt Wil möglich, da beide Pensionskassen in etwa den gleichen Deckungsgrad aufweisen. Die genauen Kosten (Übernahme / Beiträge / Sanierung) bedürfen einer vertieften Prüfung durch einen Versicherungsexperten. Die Pensionskassen-Kommission hat bereits einen Auftrag zur Berechnung dieser Kosten und allfällige Folgekosten (z.B. Sanierungsbeiträge) erteilt.

### 6. Finanzielle Mitbeteiligung der Rentenbezüger an Sanierungsmassnahmen

Die Renten werden im Umfang der Sanierungsmassnahmen nicht mehr der Teuerung angepasst. Möglich wäre die vollständige Auflösung des Teuerungsausgleichsfonds mit zurzeit Fr. 492'429.05. Bereits für das Rechnungsjahr 2011 wurde eine Teilauflösung von Fr. 556'741.95 vorgenommen. Weitere Massnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

### 7. Deckungsgradreduktion trotz Sanierungsmassnahmen

Die im Jahre 2009 beschlossenen Sanierungsmassnahmen hätten bei einer durchschnittlichen Performance von 2 % ausgereicht, innerhalb von fünf Jahren einen Deckungsgrad von über 100 % zu erreichen. Eine Vermögensperformance von - 0.6% im Jahr 2011 sowie die Reduktion des technischen Zinses führten trotz Sanierungsmassnahmen zu einer Deckungsgradreduktion von rund 8 %.

### 8. Folgen der Gemeindevereinigung

Der Stadtrat hat eingangs dieser Antwort die zahlenmässigen Auswirkungen der Versicherten als Folge der Gemeindevereinigung aufgezeigt. Dabei wird klar, dass die Gemeindevereinigung weniger Auswirkungen hat als der Entscheid der ThurVita AG, bei welcher Kasse deren Arbeitnehmenden versichert sein werden. Dieser Entscheid ist durch den Verwaltungsrat der ThurVita AG zu fällen.

Der Stadtrat ist aus diesem Grund der Meinung, dass alle Versicherten für das Jahr 2013 noch in ihrer angestammten Kasse bleiben sollten.



*Seite 5*

## **Stadt Wil**

Dr. iur. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber